

dingungen der Personalräte deutlich, da sie von administrativen Aufgaben entlastet werden und sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können.

Viertens. Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir Verbesserungen für die Personalvertretung bei Schulungen und Unterrichtsanspruch. Ein klassischer Streitpunkt an den Dienststellen ist, ob Personalratsmitglieder und jeweils das erste Ersatzmitglied unter Fortzahlung der Bezüge Gewerkschaftsveranstaltungen, die keine reinen Schulungen sind, besuchen dürfen. Künftig wäre dies zulässig, sofern Kenntnisse vermittelt werden, die für die Tätigkeit im Personalrat erforderlich sind. Da die bestehende Regelung zur Teilnahme an Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen den Mitgliedern des Personalrats keinen Anspruch auf Teilnahme an Veranstaltungen mit dienstlichem Bezug und/oder Bedeutung für die Arbeit als Personalrat gibt, welche über die enge Formulierung der Schulung oder Fortbildung hinausgehen, wird der Gesetzeswortlaut um diese Veranstaltungen ergänzt. Das ist eine langjährige Forderung der Gewerkschaften, des DGB und von Ver.di. Der Unterrichtsanspruch erhält im Gesetzentwurf einen eigenen Artikel, um seine Bedeutung zu unterstreichen. Der Unterrichtsanspruch wird an die aktuellen Bedürfnisse der Unterrichtung, der Anhörung und der Information der Personalräte angepasst.

Fünftens. Wir, die SPD, wollen die Möglichkeit der Gründung eines sogenannten Wirtschaftsausschusses. Diese Regelung ist dem Betriebsverfassungsgesetz und dem Landespersonalvertretungsgesetz in Nordrhein-Westfalen nachgebildet und stellt ein erweitertes Informationsrecht für die Personalvertretungen dar. In Nordrhein-Westfalen steht der Wirtschaftsausschuss den Personalvertretungen seit 2011 zur Verfügung.

In Dienststellen mit in der Regel mehr als 100 ständig Beschäftigten wird auf Antrag des Personalrats ein Wirtschaftsausschuss gebildet. Der Wirtschaftsausschuss hat die Aufgabe, wirtschaftliche Angelegenheiten der Dienststelle zu beraten und den Personalrat zu unterrichten. Er ist rechtzeitig und umfassend über die wirtschaftlichen Angelegenheiten zu unterrichten. Das sind zum Beispiel die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Dienststelle, beabsichtigte Investitionen, Rationalisierungsvorhaben, Einführung neuer Arbeits- und Managementmethoden und Fragen des betrieblichen Umweltschutzes.

Kolleginnen und Kollegen, ich komme nun zum Schluss. Ein effizienter öffentlicher Dienst ist von einem intakten Vertrauensverhältnis zwischen Beschäftigten und Dienstherrn und der Möglichkeit zur demokratischen Mitgestaltung des öffentlichen Dienstes

gekennzeichnet. Deshalb ist eine grundlegende Novellierung unumgänglich.

(Beifall bei der SPD)

Ziel der Novellierung sind die Verbesserung und Stärkung der Personalratsarbeit durch die Einführung einer lückenlosen Mitbestimmung im öffentlichen Dienst sowie verbesserte Informations- und Arbeitsbedingungen der Personalräte. Wir wollen ein partnerschaftliches Zusammenwirken auf Augenhöhe. Wir freuen uns auf die weiteren Beratungen und hoffen, dass es gemeinsam gelingen wird, diese grundlegende Reform des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes noch in dieser Legislaturperiode zu realisieren. Wir wollen dabei immer das Ziel im Blick behalten: Wir wollen, dass Bayern bei der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst Spitze wird.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Bevor ich dem Kollegen Fackler das Wort erteile, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, den Tagesordnungspunkt 4 b, das ist der Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes, auf eine der nächsten Sitzungen zu verschieben. Nach diesem Tagesordnungspunkt wird dann der Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfegesetz aufgerufen. Dieser Tagesordnungspunkt wird heute auf jeden Fall noch behandelt. Ob wir anschließend noch zum Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes kommen, wird die Zeit zeigen. Die Zeit ist aber schon so weit fortgeschritten, dass wir nicht alles schaffen werden. Ich sage dies, damit Sie dann Ihre Redner parat haben. – Herr Fackler, jetzt bitte.

Wolfgang Fackler (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Kollege Schuster! Sie wollen uns mit Ihrem Gesetzentwurf wohl ein schlechtes Gewissen machen. Vielleicht wollen Sie uns auch Sand in die Augen streuen. Mit unserem bisherigen Bayerischen Personalvertretungsgesetz sind wir bereits Spitze. In Bayern und in Deutschland herrschen in vielen Bereichen bereits die besten Bedingungen vor. Dies gilt natürlich auch für die Personalvertretung.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist die Universallage!)

– Lieber Herr Kollege, das ist der Generalzustand. Das ist der allgemeine Zustand in Bayern. Werte Kollegen, Ihr Gesetzentwurf funktioniert nicht, weil wir in Bayern ein modernes und zeitgemäßes Personalvertretungsgesetz haben, ein Personalvertretungsgesetz,